

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Oktober 2024)

zum Thema:

**Ein modernes Lichtkonzept für Berlin?**

und **Antwort** vom 15. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20482  
vom 30. September 2024  
über Ein modernes Lichtkonzept für Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Pläne verfolgt der Senat zur Evaluation und gegebenenfalls Aktualisierung des Berliner Lichtkonzeptes? Wann soll das Berliner Lichtkonzept aktualisiert werden? Welche Akteure sollen bei der Aktualisierung des Berliner Lichtkonzeptes mitwirken und beteiligt werden? Welchen Aktualisierungsbedarf sieht der Senat?

Antwort zu 1:

Derzeit plant der Senat keine Aktualisierung des Berliner Lichtkonzeptes.

Frage 2:

Wie werden hinsichtlich der Anbringung von Beleuchtung im öffentlichen Raum Konflikte zwischen dem Sicherheitsbedürfnis von Menschen, der Verkehrssicherheit und andererseits dem Schutz von Natur und Fauna versucht aufzulösen? Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die vorgenannten Bedürfnisse in Einklang zu bringen?

Frage 3:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um in Zukunft intelligente Lichtkonzepte umzusetzen, die sowohl Natur und Fauna schützen, als auch den Sicherheitsbedürfnissen im Straßenverkehr, in Grünanlagen und insbesondere in Angsträumen gerecht zu werden?

Antwort zu 2 und 3:

Das Berliner Lichtkonzept enthält Vorgaben für die Beleuchtungsanlagen zum Schutz der nachtaktiven Lebewesen, die zwischenzeitlich zum Standard in der Straßenbeleuchtung

geworden sind und auch durch das Umweltbundesamt empfohlen werden. Neben der warmweißen Lichtfarbe und der möglichst geringen Abstrahlung des Lichts in den oberen Halbraum zählen geschlossene Leuchtenköpfe dazu. Die Beleuchtung dient im öffentlichen Straßenland der Verkehrssicherheit gemäß Berliner Straßengesetz. Die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und die oben genannten ökologischen Vorgaben stehen nicht im Widerspruch. In Grünanlagen besteht gemäß Grünanlagengesetz keine Pflicht zur Beleuchtung. Unter ökologischen Gesichtspunkten wird hier so weit wie möglich auf eine Beleuchtung verzichtet. Sofern in Grünanlagen eine Beleuchtung erforderlich ist, wird perspektivisch insbesondere auf eine nächtliche Absenkung des Beleuchtungsniveaus und die gewählte Lichtfarbe besonderes Augenmerk gelegt werden.

Frage 4:

Gibt es bereits erste Erfahrungen und Auswertungen zu dem Projekt des mitlaufenden Lichts in der Hasenheide und wenn ja welche? Funktioniert dies für den Fußverkehr und den Radverkehr gleichermaßen?

Antwort zu 4:

Das Projekt befindet sich derzeit in der Phase der Realisierung, Erfahrungen liegen noch nicht vor.

Frage 5:

An wen können sich Bürgerinnen und Bürger mit Hinweisen zur Verbesserung der Beleuchtung wenden?

Antwort zu 5:

An die für die Beleuchtung zuständige Senatsverwaltung.

Berlin, den 15.10.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen